

**Palatium Real Estate AG**

**Hochspeyer**

Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 3478  
(nachfolgend **Gesellschaft** genannt)

WKN Stammaktien: 512110 – ISIN DE0005121107  
WKN Vorzugsaktien: 747237 – ISIN DE0007472375

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Als Vorstand der Gesellschaft lade ich hiermit gemäß § 121 Abs. 2 AktG die Aktionäre der Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung ein, die stattfindet am

**Donnerstag, den 16. Juli 2026, um 11:00 Uhr**

**In**

**60315 Frankfurt am Main  
Junghofstraße 7  
Hotel KIMPTON MAIN FRANKFURT**

**Tagesordnung**

**TOP 1**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2024 und der Berichte

**TOP 2**

Anzeige des Verlustes gemäß § 92 Abs. 1 AktG und Erörterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

**TOP 3**

Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Aktien (im Splitverhältnis von 10:1) und Änderung des § 4 der Satzung (Grundkapital)

**TOP 4**

Beschlussfassung über die (vorsorgliche) Aufhebung bzw. Erlöschen wegen Zeitablaufs des im Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung) und die Schaffung eines genehmigten Kapitals gem. §§ 202 ff. AktG, auch gegen Sacheinlage, sowie die entsprechende Änderung der Satzung

#### **TOP 5**

Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen gem. §§ 182 ff. AktG um bis zu EUR 2.000.000,00

#### **TOP 6**

Wahl des Aufsichtsrats entsprechend §§ 101, 119 AktG i. V. m. Abschnitt IV. der Satzung

#### **TOP 7**

Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und Änderung des § 1 der Satzung

#### **TOP 8**

Kenntnisnahme der beabsichtigten Wiedenzulassung der Aktien zum Börsenhandel

#### **TOP 9**

Verschiedenes

#### **Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 18 der Satzung)**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform zu erbringen, wobei die Bescheinigung sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung zu beziehen hat. **Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen, wobei der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind.**

Anmeldung und Nachweise sind zu richten an:

#### **Palatium Real Estate AG**

Mehlweiherkopf 12

67691 Hochspeyer

E-Mail: [mt@palatium.ag](mailto:mt@palatium.ag)

Vorzugsaktionäre sind gemäß § 140 Abs. 2 AktG stimmberechtigt.

#### **Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126, 127 AktG sind zu richten an:

#### **Palatium Real Estate AG**

Mehlweiherkopf 12

67691 Hochspeyer

E-Mail: [mt@palatium.ag](mailto:mt@palatium.ag)

**Bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung eingegangene Anträge, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,** werden auf der Internetseite [www.palatium.ag](http://www.palatium.ag) veröffentlicht.

## **Unterlagen**

Der festgestellte Jahresabschluss 2024 sowie der Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an während der üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz der Gesellschaft aus:

### **Palatium Real Estate AG**

Mehlweiherkopf 12

67691 Hochspeyer

E-Mail: [mt@palatium.ag](mailto:mt@palatium.ag)

**Die Unterlagen sind außerdem auf der Internetseite [www.palatium.ag](http://www.palatium.ag) zugänglich.**

## **Hinweise zum Datenschutz**

Die Gesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre zur Durchführung der Hauptversammlung. Weitere Informationen sind auf der Internetseite [www.palatium.ag](http://www.palatium.ag) abrufbar.

Hochspeyer, im Mai 2026

Michael Trifonoff

Vorstand

**Beschlussvorlagen gemäß § 124 Abs. 3 AktG für die  
ordentliche Hauptversammlung  
am 16.07.2026 der**

**Palatium Real Estate AG**

**Hochspeyer**

Amtsgerichts Kaiserslautern, HRB 3478  
(nachfolgend **Gesellschaft** genannt)

**Zu TOP 3:**

Beschlussfassung über die Zusammenlegung der Aktien (im Splitverhältnis von 10:1) und Änderung des § 4 der Satzung (Grundkapital)

1. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Inhaberaktien werden im Verhältnis 10:1 zusammengelegt. Je zehn bestehende Aktien werden zu einer neuen Aktie zusammengelegt. Die Zusammenlegung erfolgt gattungsweise getrennt, jedoch im gleichen Verhältnis bei Stamm- und Vorzugsaktien.
2. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.033.000 bleibt unverändert.
3. Nach Durchführung der Zusammenlegung ist das Grundkapital eingeteilt in 103.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon 73.300 Stammaktien und 30.000 Vorzugsaktien. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt EUR 10,00.
4. Das Stimmrecht der Vorzugsaktien richtet sich weiterhin nach § 5 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 140 Abs. 2 AktG. Vorzugsaktien sind stimmberechtigt, solange die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
5. Etwaige Aktienspitzen werden gemäß § 226 Abs. 1 AktG zusammengelegt und für Rechnung der Berechtigten bestmöglich verwertet.
6. Der § 4 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:  
  
    „§ 4 Grundkapital  
    Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.033.000.  
    Es ist eingeteilt in 103.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon  
    73.300 Stammaktien und 30.000 Vorzugsaktien.“
7. Der Vorstand wird ermächtigt, die Satzungsänderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

## zu TOP 4

Erlöschen wegen Zeitablaufs des im Handelsregister eingetragenen genehmigten Kapitals in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung) vorsorgliche Beschlussfassung über dessen Aufhebung und Beschlussfassung über die neue Schaffung eines genehmigten Kapitals gem. § 202 ff. AktG, auch gegen Sacheinlage, sowie die entsprechende Änderung der Satzung

1. Das im Handelsregister eingetragene genehmigte Kapital in Höhe von bis zu EUR 267.000 (§ 7 der Satzung) ist durch Zeitablauf erloschen. Rein vorsorglich wird dieses aufgehoben.

2. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2030 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 516.500 durch Ausgabe von bis zu 51.650 neuen Inhaberstammaktien (Stückaktien) ohne Nennwert gegen Bar und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

3. Die Satzung wird in § 7 wie folgt geändert und neugefasst:

### „§ 7 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2030 um bis zu EUR 516.500 durch Ausgabe von bis zu 51.650 neuen auf Inhaberstammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.“

## **zu TOP 5**

Beschlussfassung über die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals gegen Einlagen gem. §§ 182 AktG ff

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß §§ 182 ff. AktG von derzeit EUR 1.033.000,00 um bis zu EUR 2.000.000,00 auf bis zu EUR 3.033.000,00 erhöht durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen Inhaberstammaktien (Stückaktien) ohne Nennwert gegen Bareinlage.

Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt, gewinnberechtigt.

Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht gemäß § 186 AktG zu. Das Bezugsverhältnis und der Ausgabebetrag werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt; der Ausgabebetrag darf den geringsten Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Abs. 1 AktG nicht unterschreiten. Die Bezugsfrist beträgt mindestens zwei Wochen (§ 186 Abs. 1 AktG). Das Bezugsangebot sowie der Ausgabebetrag und das Bezugsverhältnis werden im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung sowie die weiteren Emissionsbedingungen festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt, die Kapitalerhöhung auch in Teilbeträgen durchzuführen.

Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, den Beschluss über die Kapitalerhöhung unverzüglich nach der Hauptversammlung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 184 Abs. 1 AktG).

Der Vorstand wird ferner beauftragt und ermächtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung nach vollständiger Einzahlung des Ausgabebetrags auf die neuen Aktien gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden (§ 188 Abs. 1 AktG).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.

## **zu TOP 6**

Wahl des Aufsichtsrats entsprechend § 101 AktG i. V. m. Abschnitt IV. der Satzung

Die Hauptversammlung wählt – jeweils in Einzelwahl – folgende Personen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats:

1. Christine Nicklaus-Trifonoff, Lehrerin, wohnhaft in 67685 Weilerbach
2. Wolfgang Möntmann, Innenarchitekt, wohnhaft in 55545 Hackenheim
3. Ralf Vogt, Kaufmann, wohnhaft in 66265 Heusweiler

## **TOP 7**

Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und Änderung des § 1 der Satzung

Der Sitz der Gesellschaft wird von Hochspeyer nach Frankfurt am Main verlegt.

§ 1 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.“